

## **Merkblatt zu den Formularen**

### **Anerkennung erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen und zur Einstufung in ein Fachsemester wegen Studiengangwechsel/Hochschul- und Studiengangwechsel**

#### ***Wer benötigt diese Formulare?***

Studierende, die

- ihr Abschlussziel und/oder Studienfach innerhalb der Universität Potsdam wechseln wollen,
- von einer anderen Hochschule kommen und ihr Abschlussziel und/oder Studienfach beibehalten wollen,
- von einer anderen Hochschule kommen und ihr Abschlussziel und/oder Studienfach wechseln wollen und
- im Rahmen des Studiums an der Universität Potsdam ein oder zwei Semester im Ausland studiert haben.

#### ***Wo sind die Formulare zu finden?***

Die jeweils aktuellen Antragsformulare sind im Internet zu finden unter:

<http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/formulare/erkennung-von-leistungen.html>

#### ***Was ist dabei zu beachten?***

Der Antrag ist an den Vorsitzenden des **Prüfungsausschusses<sup>1</sup> des gewählten Studienfaches** zu richten:

Universität Potsdam  
Prüfungsausschuss des Faches \_\_\_\_\_  
Am Neuen Palais 10  
14469 Potsdam

Dem Antrag sind sämtliche Originale bzw. beglaubigte Kopien von Studiennachweisen beizufügen.

Der Antrag sollte mindestens 6 Wochen vor Bewerbungsschluss bzw. vor Ende der Antragsfrist gestellt werden, damit dieser fristgerecht mit den Bewerbungs-/Immatrikulations- bzw. Wechselantragsunterlagen im Studierendensekretariat eingereicht werden kann.

Für die Anerkennung mehrerer Studienfächer ist jeweils **ein gesonderter Antrag** einzureichen.

Vor einem Hochschulwechsel ist unbedingt Kontakt zur Studienfachberatung (<http://www.uni-potsdam.de/studium/beratung/studienfachberatung.html>) aufzunehmen, um sich über den tatsächlichen Studienfortschritt in Bezug auf die dann geltenden neuen Prüfungsbestimmungen zu informieren.

#### ***Wo sind die vom Prüfungsausschuss bearbeiteten Anträge einzureichen?***

Das **Original** des vom Prüfungsausschuss bearbeiteten Antrag auf Einstufung ist ohne Leistungsnachweise mit den entsprechenden Unterlagen im **Studienbüro/Studierendensekretariat** einzureichen.

Das **Original** des vom Prüfungsausschuss bearbeiteten Antrag auf Anerkennung ist nach vollzogener Immatrikulation/Rückmeldung unverzüglich (innerhalb von 4 Wochen) im **Prüfungsamt** einzureichen. Wurden Leistungen anerkannt, sind Kopien der entsprechenden Nachweise beizufügen. Bei Leistungen die an anderen deutschen Hochschulen erbracht wurden, ist in der Regel zusätzlich der Nebenhörerschein/Nachweis der Nebenhörerschaft in Kopie einzureichen, da durch diesen die Prüfungsberechtigung an der anderen Hochschule nachgewiesen wird.

**ACHTUNG!!! Erstellen Sie sich immer Kopien für Ihre persönlichen Unterlagen vor Abgabe der Originale!**

<sup>1</sup> Bitte nicht mit dem Prüfungsamt verwechseln!